

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die Führung der Geschäfte durch die Geschäftsführung überwacht und diese beratend begleitet. Die Geschäftsführung informierte das Gremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung und der Geschäftsentwicklung.

Im Geschäftsjahr 2012 fanden insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Sämtliche Entscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden intensiv beraten. Der Aufsichtsrat hat zu seiner Unterstützung Ausschüsse gebildet. Aufgabe der Ausschüsse ist die Vorberatung wichtiger Aufsichtsratsbeschlüsse. Es fand jeweils eine Sitzung des Finanzausschusses sowie der Personalkommission statt. Der Bauausschuss tagte vier Mal. Der Grundstücksausschuss kam zwei Mal zusammen.

Zwischen den Sitzungsterminen hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat mit sechs Rundschreiben über wichtige Geschäftsvorgänge informiert.

Wie in den Vorjahren hat die Gesellschaft im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juli 2012 die Ernst & Young AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Lagebericht und des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht beauftragt.

Beiden Abschlüssen wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer hat festgestellt, dass die Berichte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens bzw. des Konzerns vermitteln und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellen.

Die Berichte des Jahresabschlussprüfers wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. Juli 2013 in Gegenwart des Abschlussprüfers besprochen.

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis der Ernst & Young AG. Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit sind ihm keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss nicht Rechnung getragen wurde.

Der Aufsichtsrat schließt sich der Einschätzung der Geschäftsführung im Lagebericht an. Er billigt den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 16 Abs. 2 und § 19 (lit. i) wie folgt zu beschließen:

- den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehenen Jahresabschluss der HWG mbH zum 31.12.2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang der Gesellschaft und des Konzerns) mit einer Bilanzsumme von 540.806.384,13 EUR für das Geschäftsjahr 2012 festzustellen,

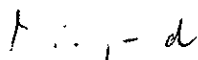
- den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2012 zustimmend zu Kenntnis zu nehmen,
- aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2012 (Jahresüberschuss 2012 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage zuzüglich am 31.12.2012 unverteilter Gewinn aus 2011) einen Betrag von 6.000.000,00 EUR an den Gesellschafter auszuschütten und
- den verbleibenden Bilanzgewinn 2012 nach Ausschüttung von 6.000.000,00 EUR aus dem am 31.12.2012 unverteilter Gewinn entsprechend Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Mai 2013 in Höhe von 2.932.576,48 EUR als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2013 vorzutragen,

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugen können, dass die Geschäfte ordnungsgemäß geführt wurden. Er schlägt deshalb dem Gesellschafter vor, die Geschäftsführung zu entlasten.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit.

Halle, im Juli 2013

Der Aufsichtsrat



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand
Aufsichtsratsvorsitzender